

www.ruesselsheim.de

**Konzept zur Stärkung der Anerkennungs- und Willkommenskultur
in Rüsselsheim am Main**

(Stand: 26.03.2015)

Willkommenskultur – Konzept

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung zur Anerkennungs- und Willkommenskultur	1
2. Ablauf des Asylverfahrens – Klärung der Begrifflichkeiten	2
2.1 Aufenthaltsgestattung	3
2.2 Asylberechtigung nach Artikel 16a des Grundgesetzes	3
2.3 Flüchtlingsschutz nach §3 Abs. 1 AsylVfG	3
2.4 Subsidiärer Schutz nach §4 Abs. 1 AsylVfG	4
2.5 Abschiebeverbot nach § 60 Abs. 5 und Abs. 7 AufenthG	4
2.6 Ablehnung des Asylantrages	5
2.7 Ablehnung des Asylantrages – Duldung nach § 60a Abs. 4 AufenthG	5
2.8 Sonderfall: Kontingentflüchtlinge.....	5
3. Asylbewerber/ -innen in Deutschland – Zahlen, Daten, Fakten	5
4. Flüchtlinge in Rüsselsheim	7
4.1 Soziostrukturelle und –kulturelle Zusammensetzung	8
4.2 Unterbringung	10
4.3 Eine würdige Unterkunft als Signal des Willkommens und der Anerkennung .	10
4.4 Einschätzung der Stimmungslage der Bevölkerung in Rüsselsheim.....	11
5. Anerkennungs- und Willkommenskultur in Rüsselsheim	12
5.1 Handlungsfeld Integration	12
5.2 Handlungsfeld Sprachkompetenz	14
5.3 Handlungsfeld schulische Bildung, Ausbildung und Beruf	15
5.4 Handlungsfeld medizinische Versorgung	17
5.5 Handlungsfeld Sport und Freizeitbeschäftigung.....	18
5.6 Handlungsfeld Spenden und Ehrenamt	20
6. Ergebnisse des Runden Tisches für Flüchtlingshilfe	21
6.1 Handlungsfeldübergreifende Ergebnisse	21
6.2 Ergebnisse im Handlungsfeld Sprachkompetenz.....	22
6.3 Ergebnisse im Handlungsfeld schulische Bildung, Ausbildung, Beruf.....	23
6.4 Ergebnisse im Handlungsfeld Spenden und Ehrenamt.....	24
6.5 Ergebnisse im Handlungsfeld Medizinische Versorgung	24
6.6 Ergebnisse im Handlungsfeld Sport und Freizeitbeschäftigung	24
7. Beispiele guter Praxis aus anderen Kommunen	25
8. Packen wir es an!	30

1. Einleitung zur Anerkennungs- und Willkommenskultur

Der Begriff Willkommenskultur entstammt ursprünglich aus der politischen Debatte über die Attraktivitätssteigerung Deutschlands für hochqualifizierte Zuwanderer zur Abmilderung des absehbaren Fachkräftemangels. Auch die Definition von Willkommenskultur des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zielt eher auf die Bedürfnisse hochqualifizierter Zuwanderer ab und scheint daher hinsichtlich der derzeitigen Herausforderung von Städten und Kommunen im Zusammenhang mit stetig steigenden Flüchtlingszahlen nur bedingt passungsfähig.

In Deutschland tut sich die Zivilgesellschaft und Politik nach wie vor schwer, sich selber als Einwanderungsland zu betiteln, so wie die USA oder Kanada, obgleich die deutsche Wirtschaft periodisch darauf hinweist, dass sie de facto auf Zuwanderung angewiesen ist, um ihr heutiges Leistungsniveau zu halten.

Der Schlenker über den internationalen Wettbewerb um Fachkräfte und die nationale Selbstwahrnehmung als Einwanderungsland sei an dieser Stelle erlaubt, um die Thematik der Willkommenskultur auf folgende, auch für Rüsselsheim wichtige Fragestellung zuzuspitzen: Was ist nötig in einer Aufnahmegesellschaft, welche selbst einer gesteuerten und ökonomisch gewünschten Zuwanderung insgesamt eher skeptisch gegenüber steht, um Zuwanderer in Not aufzunehmen und dauerhaft zu integrieren?

Wir möchten unter Anerkennungs- und Willkommenskultur in erster Linie verstehen, sich auf die Bedürfnisse der Geflüchteten einzustellen und sie zu respektieren. Sie ist das Ergebnis einer offenen Haltung der Gesellschaft gegenüber Zuwanderung, unabhängig davon, ob diese (zeitnah) einen ökonomischen Nutzen erbringt oder nicht. Eine solche Haltung bietet Menschen in Not Unterstützung, Verständnis sowie Raum für Begegnungen und Möglichkeiten sich einzubringen, ohne Ressentiments oder Vorurteile.

Eine Kultur der Anerkennung und des Willkommens ist jedoch kein Selbstläufer, sondern muss geschaffen, koordiniert und gesteuert werden. Deshalb werden neben den offensichtlichen Signalen des Willkommens oder Nichtwillkommens an die Flüchtlinge, die etwa im Rahmen des Asylverfahrens, mit dem Aufenthaltstitel zusammenhängenden rechtliche Restriktionen oder auch der Art der Unterbringung gesendet werden, im Rahmen dieses Konzeptes Aspekte aufgegriffen, welche sich in der alltäglichen Arbeit als Herausforderung herauskristallisiert haben. Rüsselsheim hat sich insbesondere in den 1990-Jahren einen großen Fundus an Erfahrung bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen erarbeitet.

Es werden daher folgend nicht nur Defizite und Betätigungsfelder für eine Anerkennungs- und Willkommenskultur in Rüsselsheim aufgegriffen, sondern auch darge-

stellt, wo diese Anerkennungs- und Willkommenskultur bereits gut etabliert ist und gelebt wird.

Das Konzept befasst sich mit folgenden Fragen:

- Wie stellt sich der Bedarf der Flüchtlinge dar?
- Was gibt es bereits für Angebote und welche werden noch benötigt?
- Wie können wir Bedarf und Angebot gut koordinieren, damit sich Bürger, deren gut gemeinte Hilfsangebote und Spenden aus mannigfaltigen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können, nicht in ihrer Hilfsbereitschaft zurückgewiesen fühlen?
- Wie können wir möglichen Sorgen der Aufnahmegesellschaft begegnen?

2. Ablauf des Asylverfahrens – Klärung der Begrifflichkeiten

Eine schutzsuchende Person kann seinen Wunsch nach Asyl grundsätzlich bei jeder Behörde, beispielsweise bei der Polizei, äußern. Von dort wird er an die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung des jeweiligen Bundeslandes weiterverwiesen.

Von dort erfolgt die Erstverteilung auf die Bundesländer auf Grundlage eines Quotensystems. Der sog. Königsteiner Schlüssel berücksichtigt die Höhe der Steuereinnahmen und die Bevölkerungszahl der Länder. Zudem spielt die Herkunftsländerzuständigkeit der Außenstellen des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in den jeweiligen Bundesländern eine Rolle. In Hessen ist die Außenstelle unter anderem für Flüchtlinge aus Pakistan, Syrien, Eritrea und Äthiopien zuständig¹. Insgesamt ergibt sich für Hessen eine Aufnahmequote von 7.32% aller Flüchtlinge für das Jahr 2015.² Dies ergibt eine prognostizierte Aufnahme von 40.000 Flüchtlingen (2014: 20.000). Innerhalb Hessens richtet sich die Verteilung von Flüchtlingen auf die Landkreise und kreisfreien Städte nach der Einwohnerzahl, dem Anteil von Ausländerinnen und Ausländern sowie der Frage nach einer bereits existierenden Aufnahmeeinrichtung des Landes auf dem jeweiligen Gebiet (§§ 1 und 2 der Verteilungs- und Unterbringungsverordnung von 2009). Für den Kreis Groß-Gerau werden nach 700 Menschen im Jahr 2014 für 2015 1400 zugewiesene Flüchtlinge prognostiziert.

Erst nach Zuweisung in das zuständige Bundesland erfolgt die Stellung des eigentlichen Asylantrages bei einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Nach Antragsstellung wird eine sogenannte Aufenthaltsgestattung ausgestellt.

¹ Eine komplette Auflistung der Herkunftsländerzuständigkeiten aller Bundesländer ist unter folgendem Link abrufbar: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Verteilung_Asylsuchender.pdf, S.3 ff.

² <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Verteilung/verteilung-node.html>

2.1 Aufenthaltsgestattung

Bei der Aufenthaltsgestattung handelt es sich nicht um einen Aufenthaltstitel, sondern lediglich um die Bescheinigung über das Anwesenheitsrecht des Asylbewerbers/der Asylbewerberin in Deutschland für die Zeit der Durchführung eines Asylverfahrens, dies ist in Art. 16a des Grundgesetzes garantiert. Es beinhaltet auch ein zeitweiliges Arbeitsverbot von 3 Monaten. Danach gilt die Vorrangregelung für deutsche Arbeitnehmer/ -innen und Ausländer/ -innen, die diesen rechtlich hinsichtlich der Arbeitsaufnahme gleichgestellt sind (§ 39 AufenthG).

Ferner unterliegen Asylbewerber/ -innen im Asylverfahren der Residenzpflicht. Die Größe des Aufenthaltsbereiches, in welchem sich der/die Asylsuchende bewegen darf, ist je nach Bundesland unterschiedlich geregelt. In Hessen gilt die landesweite Bewegungsfreiheit.

Im Rahmen des Asylverfahrens wird der Asylantrag vom BAMF geprüft. Der Asylbewerber/die Asylbewerberin wird zu diesem Zweck persönlich zu seinen/ihren Fluchtgründen angehört. Zudem stehen umfangreiche Dossiers über die Zustände im Herkunftsland sowie ein Datenbanksystem mit weiteren Informationen zur Verfügung. Im Folgenden werden die möglichen Asylverfahrensergebnisse sowie ihre Rechtsfolgen skizziert.

2.2 Asylberechtigung nach Artikel 16a des Grundgesetzes

Asyl wird zum Schutz vor von einem Staat ausgehender oder ihm zurechenbarer politischer Verfolgung aufgrund der politischen Überzeugung, religiösen Grundentscheidungen oder unveränderbaren Merkmalen wie etwa der Nationalität gewährt.³

Rechtsfolgen: Sobald die Anerkennung als Asylberechtigte /-r erfolgt ist, wird eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer von 3 Jahren erteilt, danach erfolgt eine erneute Überprüfung der Asylberechtigung. Der/die Asylberechtigte erhält uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und hat Anspruch auf Grundsicherung und Integrationsmaßnahmen. Sollten die Gründe für die Asylberechtigung nach 3 Jahren weiterhin vorliegen, besteht die Möglichkeit der Erteilung einer Niederlassungserlaubnis.

2.3 Flüchtlingsschutz nach §3 Abs. 1 AsylVfG

Die Flüchtlingseigenschaft wird als Schutz vor politischer Verfolgung im Heimatland anerkannt. Im Unterschied zur Asylberechtigung kann die Verfolgung sowohl von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Akteuren ausgehen.⁴ Die Merkmale für die

³ http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/ablauf-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile, S. 8.

⁴ http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/ablauf-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile, S. 9.

Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft sind in der Genfer Flüchtlingskonvention definiert. Dazu gehören: Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (etwa aufgrund der sexuellen Orientierung), Nationalität, Rasse, Religion und politische Überzeugung.⁵

Rechtsfolgen: Siehe Anerkennung als Asylberechtigte/ -r. Die Flüchtlingseigenschaft steht dem Status Asylberechtigte/ -r in den aufenthaltsrechtlichen Folgewirkungen gleich.

2.4 Subsidiärer Schutz nach §4 Abs. 1 AsylVfG

Falls weder Asyl noch Flüchtlingsschutz gewährt werden kann, wird geprüft, ob die Voraussetzungen zur Gewährung subsidiären Schutzes vorliegen. Dies ist der Fall, wenn stichhaltige Gründe für die Annahme hervorgebracht werden, dass dem Antragsteller/der Antragstellerin in seinem/ihrem Herkunftsland ernsthafter Schaden etwa durch Todesstrafe, Folter oder unmenschlicher Behandlung droht bzw. seine/ihre Unversehrtheit durch Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts bedroht ist. Diese Bedrohung kann von staatlichen wie auch von nichtstaatlichen Akteuren ausgehen.⁶

Rechtsfolgen: Auch subsidiär Geschützte sind Asylberechtigten hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt und dem Anspruch auf Grundsicherung und Integrationsmaßnahmen gleichgestellt. Die Aufenthaltserlaubnis wird jedoch zunächst nur für ein Jahr erteilt und kann nach Prüfung mehrmals um weitere zwei Jahre verlängert werden. Erst nach 7 Jahren ist die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis möglich.

2.5 Abschiebeverbot nach § 60 Abs. 5 und Abs. 7 AufenthG

Das Abschiebeverbot wird wirksam, falls weder Asyl noch Flüchtlingsschutz oder subsidiärer Schutz in Betracht kommen, die Abschiebung jedoch eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten darstellen würde (§ 60 Abs. 5 AufenthG) oder als Folge der Abschiebung eine konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit des Antragstellers/der Antragstellerin besteht (§ 60 Abs. 7 AufenthG).

Rechtsfolgen: Nach individueller Prüfung vor Abschiebung geschützte Personen haben Anspruch auf Grundsicherung und erhalten (nachrangigen) Zugang zum Arbeitsmarkt (vgl. Aufenthaltsgestattung). Die Aufenthaltserlaubnis wird zunächst für

⁵

http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/03_profil_begriffe/genfer_fluechtlingskonvention/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf, S. 2.

⁶ http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/ablauf-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile, S. 11.

ein Jahr erteilt, ist jedoch verlängerbar. Nach 7 Jahren ist die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis möglich.

2.6 Ablehnung des Asylantrages

Wird der Asylantrag vom Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge abgelehnt, hat der/die Betroffene vier Wochen Zeit zur Ausreise. Nach Verstreichen dieser Frist kann er/sie abgeschoben werden. Innerhalb von 2 Wochen kann er/sie Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht einreichen, die Klage hat aufschiebende Wirkung.

2.7 Ablehnung des Asylantrages – Duldung nach § 60a Abs. 4 AufenthG

In Einzelfällen kann ein Bundesland von einer Abschiebung absehen und eine Duldung erteilen. Darunter versteht der Gesetzgeber die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung von ausreisepflichtigen Ausländern/Ausländerinnen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen.

Rechtsfolgen: Personen mit Duldung dürfen die ersten 3 Monate ihres geduldeten Aufenthaltes nicht arbeiten, danach erhalten sie auf Antrag bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Es besteht kein Anspruch auf Grundsicherung oder Integrationsmaßnahmen, wohl aber auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

2.8 Sonderfall: Kontingentflüchtlinge

Bei den sogenannten Kontingentflüchtlingen handelt es sich um Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen internationaler humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen werden. Im März 2013 beschloss die Bundesregierung etwa die Aufnahme von 5000 Bürgerkriegsflüchtlingen aus Syrien. Diese Flüchtlinge durchlaufen kein Asylverfahren, erhalten sofort eine zeitlich begrenzte Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen und Zugang zum Arbeitsmarkt. Zudem dürfen sie sofort in private Wohnungen ziehen, d.h. ein vorgeschalteter Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung ist nicht verpflichtend.

3. Asylbewerber/ -innen in Deutschland – Zahlen, Daten, Fakten

In Deutschland wurden im Jahr 2013 rund 127.000 Asylanträge gestellt. Dies bedeutet einen Anstieg von rund 70 Prozent bzw. 50.000 Asylanträgen gegenüber dem

Jahr 2012. Die größte Gruppe stellten Flüchtlinge aus der Russischen Föderation (13,6%), hier maßgeblich Menschen aus Tschetschenien, gefolgt von Syrern (10,8%) und Serben (10,5%). Im ersten Halbjahr 2014 wurden bereits 77.109 Asylanträge gestellt, so dass von einem weiteren Anstieg für das Gesamtjahr 2014 ausgegangen werden kann. Eine deutliche Verschiebung gab es hinsichtlich der Herkunftsländer. Die meisten Antragsteller/ -innen flüchteten 2014 aus Syrien (17,9%), gefolgt von Serbien (9,3%) und Afghanistan (6,3%).

Gegenüber den frühen 1990er Jahren verlieren die Zahlen deutlich an Dramatik. So wurden im Jahr 1992 rund 430.000 Erstanträge gestellt, bis zum Jahr 2007 ging die Zahl auf 19.164 Anträge zurück. Im europäischen Kontext nahm Deutschland im Jahr 2013 in absoluten Zahlen bemessen die meisten Flüchtlinge auf, gefolgt von Frankreich (65.000 Asylanträge) und Schweden (54.000 Asylanträge).

Mehr als die absoluten Zahlen sagt jedoch die Relation von Asylbewerbern/Asylbewerberinnen zur Größe der Bevölkerung sowie die Anerkennungsquote aus. Bezogen auf die Bevölkerungsgröße hatte Schweden den höchsten Flüchtlingsanteil zu verzeichnen (5,7 Asylanträge pro 1000 Einwohner), Deutschland belegte mit 1,5 Asylbewerbern/Asylbewerberinnen pro 1000 Einwohner lediglich den siebten Platz in der Europäischen Union.

Auch beim Anteil der positiven Entscheidungen über Asylanträge in erster Instanz, der sogenannten Schutzquote, liegt Deutschland mit 26% deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 34% im Jahr 2013. Das BAMF hat 2013 über rund 81.000 Asylanträge entschieden. Davon erhielten lediglich 1,1% eine Anerkennung als Asylberechtigte, 12,3% erhielten einen Flüchtlingsstatus, weiteren 8,7% wurde subsidiärer Schutz gewährt und in 2,7% der Fälle wurde ein Abschiebungsverbot festgestellt. Insgesamt 75,2% der Asylanträge wurden aus inhaltlichen oder formellen Gründen abgelehnt, vom Antragsteller/von der Antragstellerin zurückgezogen oder im Rahmen des Dubliner Übereinkommens an den zuständigen Staat zur Prüfung des Asylantrages verwiesen.

Erst nach Betrachtung der Schutzquoten ergeben sich die tatsächlichen Aufnahmezahlen der einzelnen Länder. Demnach hat das hinsichtlich der Bevölkerungsgröße kleine Schweden mit 24.015 positiven Entscheidungen die meisten Asylbewerber/ -innen dauerhaft aufgenommen, gefolgt von Deutschland (20.125), Italien (16.185), Frankreich (10.470), und Großbritannien (8.505).

Darüber hinaus sei an dieser Stelle daran erinnert, dass Zahlen nichts über die Lebenshintergründe dieser Menschen aussagen. Es handelt sich um Menschen, welche unfreiwillig ihre Heimat verlassen mussten und nun bei uns in Deutschland Schutz suchen. Die Fluchtgründe unterscheiden sich dabei je nach Herkunftsland. Bürgerkrieg, Anschläge und Gewalt treiben Menschen aus Ländern wie Syrien, Irak und Afghanistan in die Flucht, in Tschetschenien kommt es zu Menschenrechtsverletzungen gegenüber der dortigen Bevölkerung in Form von Verfolgung und Willkür. Roma aus Serbien fliehen vorwiegend vor bitterer Armut, leiden aber auch unter Dis-

kriminierung und Ausgrenzung. Viele Flüchtlinge kommen auch aus afrikanischen Ländern wie Eritrea und Somalia, diese Menschen flüchteten von dort vor den Taten einer Militärdiktatur bzw. vor brutalen Warlords.

4. Flüchtlinge in Rüsselsheim

In Rüsselsheim erfolgt das Flüchtlingsmanagement in eigener Verantwortung. Das bedeutet, dass die Stadtverwaltung für die Planung und den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften wie auch für die Betreuung der Flüchtlinge zuständig ist. Die Kosten hierfür werden durch den Kreis Groß-Gerau erstattet. Auch die finanzielle Abwicklung der gesundheitlichen Versorgung der Flüchtlinge (vgl. Kap. 5.4) erfolgt über den Kreis.

Ein bei der Stadt angestellter Sozialarbeiter übernimmt die sozialpädagogische Betreuung der Flüchtlinge. Er kümmert sich um die Belange der Menschen, gibt ihnen Rat, Hilfestellung und Unterstützung. Die Anmeldung der Flüchtlingskinder in Kitas und Schulen hat Priorität in seinem breit gefächerten Arbeitsgebiet. Der Betreuungsschlüssel liegt derzeit bei einer Vollzeitstelle pro 100 Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft zuzüglich jenen Flüchtlingen, die in privaten Wohnungen untergebracht sind. Aufgrund der erwartbar steigenden Flüchtlingszuweisungen und des Baus weiterer Unterkünfte (vgl. Kap. 4.3) wird der vom Land festgelegte Betreuungsschlüssel von 1:200 Flüchtlingen überschritten werden. Der Kreis Groß-Gerau stellt deshalb die Finanzierung einer weiteren Vollzeitstelle ab Bezug der ersten neuen Flüchtlingsunterkunft in Rüsselsheim sowie 0,5 weitere Stellen zum Ende des Jahres 2015 für den Fall des weiteren Ausbaus der Unterbringungskapazitäten sicher.

Die Verpflichtungen zur Aufnahme von Flüchtlingen sowie zur Gewährleistung ihrer Unterbringung ergeben sich aus dem Hessischen Landesaufnahmegesetz. In § 3 Abs. 1 heißt es: Die Landkreise und Gemeinden sind verpflichtet, die nach § 1 aufzunehmenden Personen in Unterkünften, die einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung gewährleisten, unterzubringen (...).⁷ Für 2015 werden dem Kreis Groß-Gerau geschätzt 1400 Flüchtlinge zugewiesen, das voraussichtliche Aufnahmesoll von Rüsselsheim liegt voraussichtlich bei 361 Personen (inkl. Übertrag von 77 Personen aus dem Jahr 2014). Der zugrundeliegende Verteilungsschlüssel berücksichtigt die Einwohneranzahl und den Ausländeranteil. Geplant ist zudem die Berücksichtigung bereits vorhandener Erstaufnahmeeinrichtungen auf dem Gebiet der Kommunen.

⁷ http://www.landesrecht-hessen.de/gesetze/37_Fluechtlinge/37-48-LandesaufnahmeG/LandesaufnahmeG.htm

4.1 Soziostrukturelle und –kulturelle Zusammensetzung

Im Jahr 2014 wurden der Stadt Rüsselsheim über den Kreis Groß-Gerau 131 Flüchtlinge zugewiesen. Knapp 60% oder 78 Personen sind aus Pakistan oder Syrien zu uns geflüchtet. Es folgen Eritrea, Äthiopien und Somalia mit einem gemeinsamen Anteil von 21% (28 Personen) (vgl. Abb. 1).

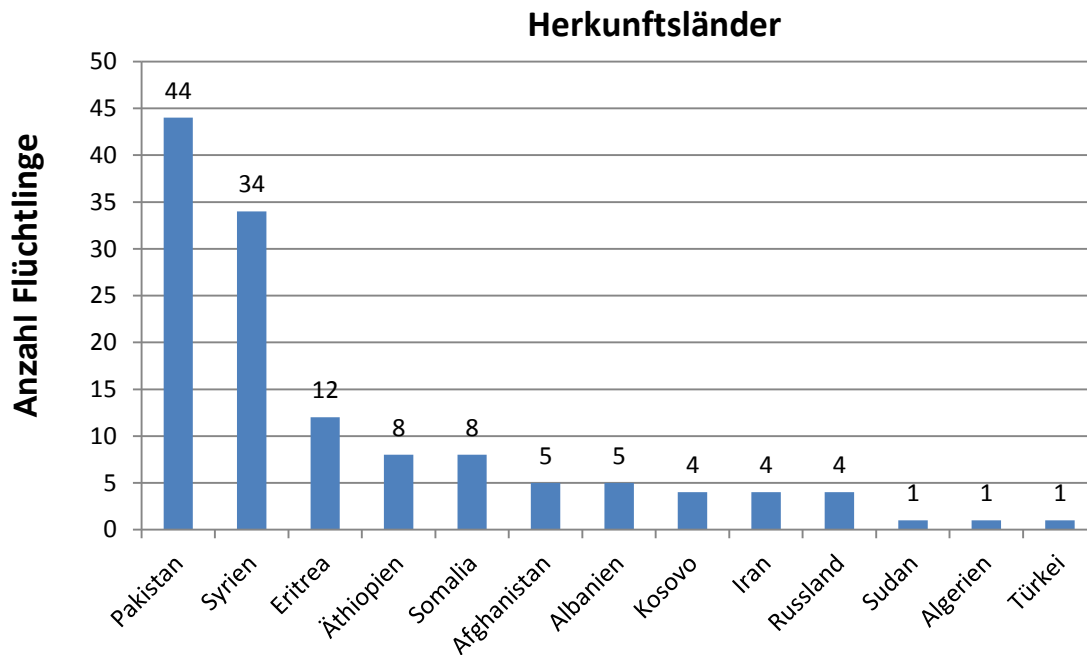


Abbildung 1: Herkunftsländer

Die meisten Flüchtlinge waren bei ihrer Ankunft in Rüsselsheim zwischen 21 und 30 Jahren alt (35%). Bei immerhin 16% der Flüchtlinge handelt es sich um Kinder im Alter von unter 10 Jahren (vgl. Abb. 2). Von diesen kann ein großer Teil direkt dezentral in private Wohnungen vermittelt werden, sodass derzeit lediglich 10 Kinder in der Gemeinschaftsunterkunft am Flörsheimer Weg untergebracht sind.

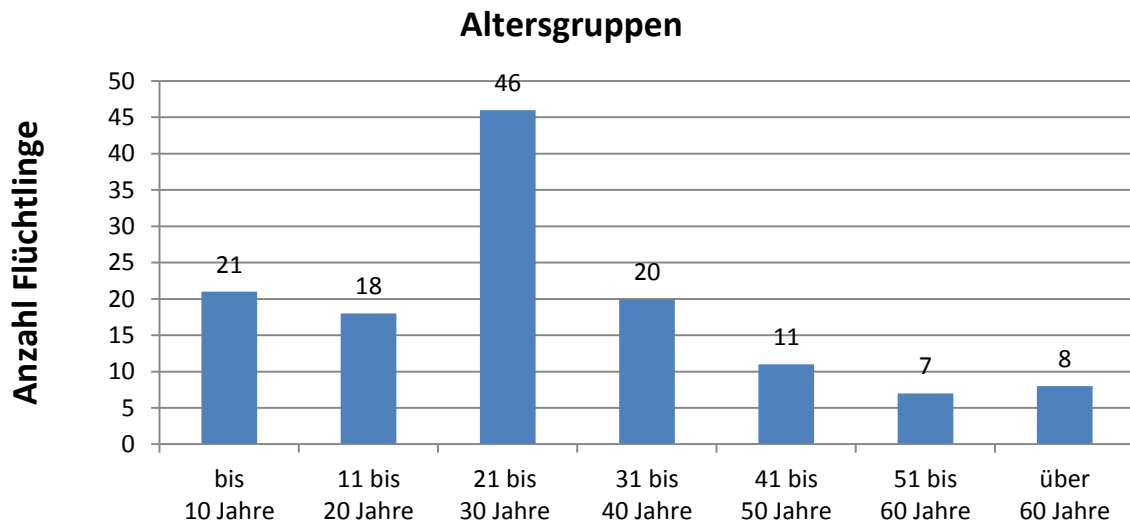


Abbildung 2: Altersgruppen

Insgesamt wurden 59% (=77 Personen) der zugewiesenen Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft untergebracht wohingegen 41% (=54 Personen) in private Wohnungen vermittelt werden konnten. Die Geschlechterverteilung zeigt einen erwartbaren Männerüberschuss von 62% (=82 Personen) zu 38% (=49 Personen) Frauen. In Abbildung 3 wird die Verteilung des Aufenthaltsstatus der 2014 nach Rüsselsheim zugewiesenen Flüchtlinge bildhaft dargestellt.

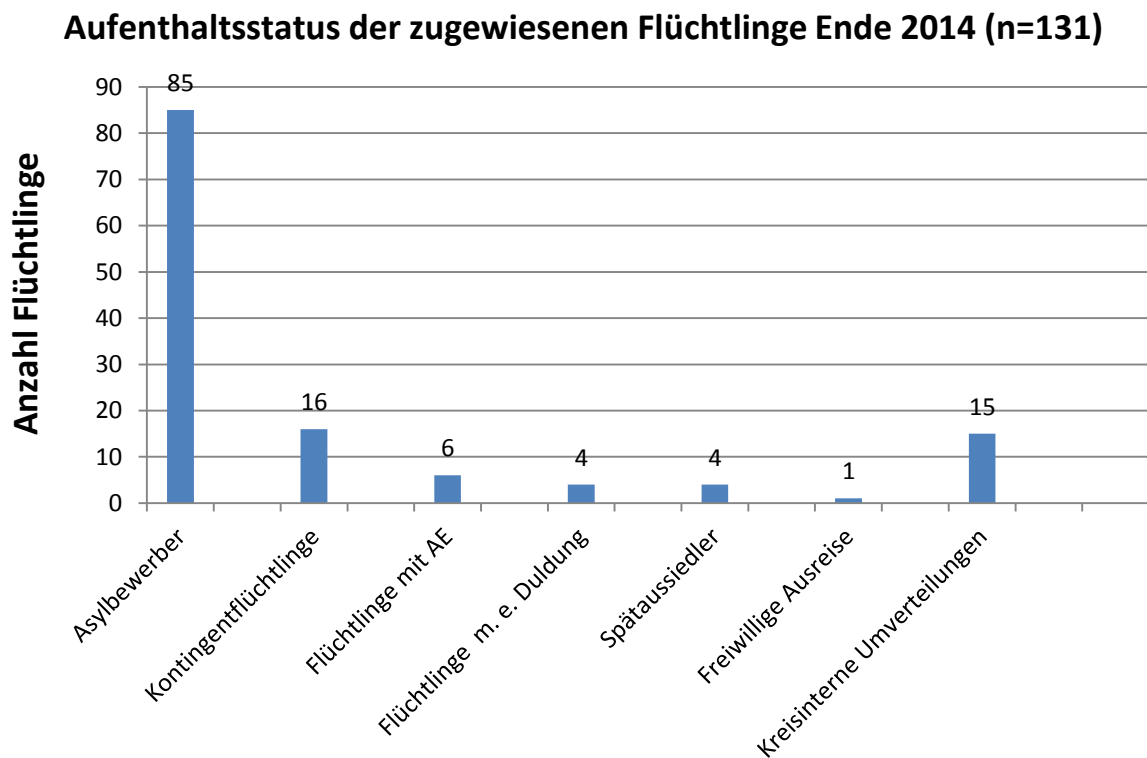


Abbildung 3: Aufenthaltsstatus

4.2 Unterbringung

Wie in vielen Kommunen deutschlandweit wurden auch in Rüsselsheim aufgrund sinkender Flüchtlingszahlen in den 2000er Jahren Unterbringungskapazitäten abgebaut. Deshalb stehen wir heute vor den Herausforderungen, zum einen neue Kapazitäten für Asylbewerber im Asylverfahren zu schaffen, zum anderen, den Bedarf an Wohnungen für anerkannte Asylberechtigte und Flüchtlinge zu decken.

Derzeit existiert in Rüsselsheim eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Trägerschaft der Stadt am Flörsheimer Weg im Stadtteil Haßloch. Diese besteht aus zwei ähnlich geschnittenen Gebäuden welche in den Jahren 1992 und 2005 errichtet wurden. Ein Gebäude ist ausschließlich Familien mit Kindern vorbehalten, in dem Anderen leben ausschließlich Männer. Die Unterkünfte bieten Kapazität für 97 Personen, die durchschnittliche Auslastung lag 2014 bei rund 87,3%. Eine hundertprozentige Auslastung kann deshalb nicht erreicht werden, da im Falle von ungeraden Familiengrößen Betten in den Doppelzimmern frei bleiben müssen, eine Doppelbelegung in Krankheitsfällen teilweise nicht möglich ist oder Aufgrund der starken Fluktuation Plätze zum Stichtag der monatlichen Erhebung kurzzeitig frei sind.

Die Art der Unterbringung gleicht jener in einer Jugendherberge. Etagenweise sind eine Gemeinschaftsküche, ein Waschraum sowie sanitäre Anlagen installiert. Außerdem gibt es in jedem Gebäude einen Gemeinschaftsraum für die Bewohner/ -innen. Die rund 10m² großen, doppelt belegten Zimmer sind über einen großen Flur erreichbar. Für die Instandhaltung der Gebäude ist ein in Teilzeit (29 Stunden pro Monat) beschäftigter Haumeister zuständig. Die Hausverwalterkapazitäten müssen mit dem Bau neuer Flüchtlingsunterkünfte erweitert werden.

Für einen Sicherheitsdienst besteht keine Notwendigkeit.

4.3 Eine würdige Unterkunft als Signal des Willkommens und der Anerkennung

Zu einer Anerkennungs- und Willkommenskultur gehört die würdige Unterbringung der Menschen in Not. Die Stadt hat deshalb im Vorfeld von teilweise noch laufenden Standortentscheidungen für neue Flüchtlingsunterkünfte einen Katalog entwickelt, welcher wesentliche Kriterien für oder gegen einen Standort bündelt. Zunächst wurden mögliche Grundstücke identifiziert und etwaige Siedlungsbeschränkungen geklärt. Bei der weiteren Betrachtung flossen Kriterien wie Verträglichkeit mit der Nachbarschaft, Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, vorhandene Einkaufsmöglichkeiten sowie die Nähe zu Kindertagesstätten und Schulen mit in die Bewertung ein.

Hinsichtlich der baulichen Gestaltung der Unterkünfte hat sich die Stadt vor dem Hintergrund, dass viele der Flüchtlinge auf Dauer in Rüsselsheim leben werden, dazu entschieden, künftige Flüchtlingsunterkünfte in Form von abgeschlossenen Wohneinheiten für Familien oder Wohngemeinschaften zu schaffen. Die entspre-

chenden Gebäudekomplexe werden in Modul- oder Holzrahmenbauweise errichtet. Diese Vorgehensweise erscheint auf den ersten Blick kostspieliger als Container, bietet jedoch eine längere Lebensdauer sowie die Möglichkeit der Nachnutzung, etwa im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus. Nicht zuletzt senden Gebäude, die einem gewissen Qualitätsstandard genügen und aufgrund der abgeschlossenen Wohneinheiten Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre bieten, vom ersten Moment an ein stärkeres Willkommenssignal an die Menschen aus, als Massenunterkünfte und gestapelte Container. Dadurch, dass sich die geplanten Unterkünfte auch optisch in die Nachbarschaft einfügen werden, bieten sie weniger Angriffsfläche für Stigmatisierung und Protest durch die Nachbarschaft. Ein nicht unwichtiger Aspekt, da die neuen Unterkünfte nicht an den Rändern der Stadt auf abgelegenen Gewerbeflächen, sondern mitten in etablierte Wohngebiete errichtet werden sollen. Auf diese Weise wird der Kontakt mit der heimischen Bevölkerung wesentlich erleichtert.

Die erste Flüchtlingsunterkunft dieser Art soll bereits im Juni 2015 in Bauschheim bezugsfertig sein. Damit hat sich die Stadt einen engen Zeitplan gesteckt, die Planungen gemeinsam mit der Gewobau laufen derzeit auf Hochtouren. Der Bauschheimer Ortsbeirat hat der Neuerrichtung bereits einstimmig zugestimmt. Sie wird für etwa 40-60 Personen eine würdige Unterkunft bieten. Insgesamt ist für das Jahr 2015 der Bau von drei Flüchtlingsunterkünften geplant, im Jahr 2016 folgen je nach Bedarf mindestens zwei weitere Unterkünfte nach diesem Konzept.

4.4 Einschätzung der Stimmungslage der Bevölkerung in Rüsselsheim

Die soziokulturelle Strukturierung der Rüsselsheimer Bevölkerung ist äußerst international. Menschen aus 120 Nationen leben, wohnen und arbeiten hier. Der Ausländeranteil beträgt rund 22%, der Migrationsanteil ist mehr als doppelt so hoch. Dies bedeutet, dass viele Menschen, die mittlerweile in Rüsselsheim integriert sind, das Gefühl des „neu Ankommens“ selber durchlebt haben oder Personen kennen, die aus dem Ausland zugezogen sind. Dies erklärt die Offenheit und Hilfsbereitschaft der Rüsselsheimer Bevölkerung gegenüber Flüchtlingen. Ausdruck findet diese Einstellung etwa in der einstimmigen Befürwortung des Bauschheimer Ortsbeirates zur (neu-)Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft im Stadtteil, an den vielfältigen Unterstützungsangeboten und an den zahlreichen Sach- und Geldspenden aus der Bevölkerung.

Es wäre jedoch ein Fehler, etwaige Sorgen und Ängste in der Rüsselsheimer Bevölkerung ob der stetig steigenden Zahl an Flüchtlingen, nicht aufzugreifen. Hier ist eine gute und umfassende Information wichtig, um die Bevölkerung über Planungen und Entwicklungen zu informieren. Darüber hinaus sollte die Aufnahmegesellschaft über die Fluchtgründe und Zustände in den Herkunftsländern informiert werden.

Gleichzeitig sind Initiativen in der Zivilgesellschaft, neuankommende Flüchtlinge zu unterstützen und zu integrieren zu fördern.

5. Anerkennungs- und Willkommenskultur in Rüsselsheim

Menschen, die als Flüchtlinge nach Rüsselsheim kommen, tun dies keineswegs freiwillig. Sie sind aus ihren Heimatländern vor Hungersnöten, Bürgerkriegen oder politischer Verfolgung geflohen, oftmals unter Einsatz ihrer gesamten finanziellen Mittel. Auf ihrem Weg durchquerten sie oftmals andere Konfliktregionen, harrten mehrere Tage auf Ladeflächen von LKWs aus oder trieben orientierungslos in überfüllten Booten auf dem Mittelmeer. In Deutschland angekommen, sind viele Flüchtlinge krank, geschwächt und oftmals traumatisiert. Das deutsche Ärzteblatt schätzte im Jahr 2009, dass 50-70% der in Deutschland angekommenen Flüchtlinge traumatisiert waren⁸. Hinzu kommen Sorgen um zurückgelassene Familienmitglieder oder gar Trauer über deren Verlust. In vielen Flüchtlingsunterkünften herrschen beengte Platzverhältnisse, die Zukunftsperspektive ist schwierig. Perspektivlosigkeit und Ungewissheit werden im Laufe der Zeit zu immer größeren Problemen. Die Angst vor Abschiebung in das Heimatland und erneuter Verfolgung lähmen, untätiges Herumsitzen führt vielfach zu Lethargie und Konflikten untereinander, unbehandelte Traumata zu Depression und Zermürbung. Was kann eine Aufnahmegesellschaft also letztlich tun, um Menschen in geschilderter Situation willkommen zu heißen, ihnen zu signalisieren, dass sie nun endlich sicher sind und bei ihrer Integration unterstützt werden?

Anerkennungs- und Willkommenskultur bedeutet vor allem eines nicht: Bevormundung und falsch verstandene Hilfsbereitschaft, welche am Bedarf vorbei geht und Flüchtlinge dauerhaft als hilfebedürftig stigmatisiert. Vielmehr geht es anfangs um Willkommengesten, um Information, Spracherwerb und Begleitung durch eine fremde Kultur mit fremden Normen und Regeln. Später um Begegnungsräume mit der neuen Nachbarschaft, um Möglichkeiten miteinander ins Gespräch zu kommen, sich zu engagieren und einzubringen. Im Folgenden wird die Relevanz verschiedener Handlungsfelder zur Schaffung einer Anerkennungs- und Willkommenskultur kurz erläutert um anschließend zu skizzieren, was im entsprechendem Feld bereits umgesetzt und geplant wird oder im Gespräch ist. Darüber hinaus werden Ideen gesammelt, welche als Ausgangspunkt und Diskussionsgrundlage für weitere Vorschläge im Rahmen des runden Tisches zur Flüchtlingshilfe dienen können.

5.1 Handlungsfeld Integration

Flüchtlinge, die zu uns nach Rüsselsheim kommen, haben vor allem eines: Sorgen und Ängste. In dieser Situation wird von ihnen verlangt, sich um unzählige bürokratische Angelegenheiten zu kümmern, sich in einer fremden Umgebung mit fremden Normen, Werten und Regeln zurechtzufinden und sich möglichst schnell zu integrieren. Dazu kommen Fragen zur medizinischen Versorgung, der Beschaffung von Kleidern oder der schulischen Ausbildung ihrer Kinder. Und das alles in einer Spra-

⁸ <http://www.aerzteblatt.de/archiv/66991/Traumatisierte-Fluechtlinge-Psychische-Probleme-bleiben-meist-unerkannt>

che, die sie nicht kennen. Es wird deutlich, dass diese Menschen insbesondere in der Anfangszeit nach ihrer Ankunft Hilfe benötigen.

Bestehende Angebote und Strukturen

Die sozialpädagogische Grundversorgung wird durch die Stadt Rüsselsheim sichergestellt. Derzeit liegt der Betreuungsschlüssel bei einer Vollzeitstelle pro 100 Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft. Darüber hinaus sind auch die Flüchtlinge in Privatunterkünften zu betreuen (vgl. Kap. 4). Deshalb ist hier nur die Grundversorgung leistbar.

Das Interkulturelle Büro der Stadt koordiniert und organisiert seit Ende 2010 rund 20 ehrenamtlich engagierte Bürger/ -innen als **Integrationslotsen und -lotsinnen**. Diese haben zum überwiegenden Teil selbst Migrationserfahrung und verfügen in ihrer Gesamtheit über ein beachtliches Repertoire an Sprachkompetenzen. Zu Beginn ihrer Tätigkeit als Lotsen und Lotsinnen wurden die Ehrenamtlichen qualifiziert, darüber hinaus finden themenspezifische Fortbildungen etwa zum Asylrecht statt und monatliche Pooltreffen zur Förderung des gegenseitigen Erfahrungsaustauschs. Die regelmäßigen offenen Sprechstunden im Rathaus werden zunehmend auch von Flüchtlingen in Anspruch genommen. Nach Vereinbarung begleiten Integrationslotsen und -lotsinnen Migranten oder Flüchtlinge auf Behördengänge, zu Arztbesuchen etc.

Was kann darüber hinaus getan werden?

Hilfreich wäre die Möglichkeit den Flüchtlingen **Paten und Patinnen** zur Seite zu stellen. Zum Aufgabenbereich der Paten/Patinnen würde die Begleitung von Flüchtlingen zu Beratungsstellen, Behörden, Schulen, Kindergärten, Ärzten und Ärztinnen (wenn nötig unter Hinzuziehung eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin) etc. gehören oder auch die Information und Vermittlung in geeignete Sprachkurse. Das Modell hat den Vorteil, dass den Flüchtlingen eine feste Bezugsperson zur Verfügung steht, an die sie sich mit ihren Fragen und Sorgen wenden können und zu der es möglich ist, eine persönliche Beziehung aufzubauen. So wäre bereits ein Kontakt zur Aufnahmegesellschaft hergestellt und das erste Signal des Willkommens gesetzt. Voraussetzung ist, dass auch Paten/Patinnen im Vorfeld für ihre Aufgabe qualifiziert werden, etwa im Rahmen von Seminaren. Das Modell der (Familien-)Paten/Patinnen ist zweifelsfrei deutlich ressourcenintensiver als jenes der Integrationslotsen und -lotsinnen. Es müssten deutlich mehr ehrenamtlich tätige Bürger /-innen akquiriert und geschult werden. Es müssten Strukturen aufgebaut werden, um Paten/Patinnen bei auftretenden Konflikten oder Schwierigkeiten zu unterstützen. Dass ein Patenschaftsmodell grundsätzlich umsetzbar ist, konnte in anderen Kommunen bereits bewiesen werden.

5.2 Handlungsfeld Sprachkompetenz

Sprache und Bildung sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Flüchtlinge im Anerkennungsverfahren, welches mitunter mehrere Monate oder Jahre dauert, haben jedoch keinen gesetzlichen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs. Im Rahmen einer Willkommenskultur ist deshalb dafür zu sorgen, kostenfreie Deutschkurse und Sprachtreffs für Flüchtlinge zu organisieren. Die Resonanz auf bereits angebotene Kurse im Flörsheimer Weg zeigt, dass die meisten Bewohner/-innen an einem schnellen Spracherwerb interessiert sind, um sich in Deutschland zurechtzufinden. Neben Sprachangeboten sollte, analog zu den Orientierungskursen des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge, Wissen über die deutsche Geschichte, Kultur und Rechtsordnung vermittelt werden.

Bestehende Angebote und Strukturen

- An zwei Tagen pro Woche findet für jeweils drei Stunden in den Räumlichkeiten der Gemeinschaftsunterkunft im Flörsheimer Weg (GU) ein **Sprach- und Spieltreff** statt. Zielgruppe sind Mütter und Kinder. Im Rahmen dieses Angebotes sollen Kinder und ihre Mütter die deutsche Sprache auf spielerische Art und Weise erlernen sowie miteinander in Kontakt kommen. Durchgeführt und organisiert wird das Angebot vom Verein „Mainkinderkram“.
- Kultur123 Stadt Rüsselsheim und ihr Betriebsteil Volkshochschule (VHS) bietet Flüchtlingen **kostenlose Deutschkurse in den Räumlichkeiten der VHS** an. Als hinderlich erweisen sich feste Start- und Endzeitpunkte der Kurse. Flüchtlinge, welche inmitten eines Kurses nach Rüsselsheim zugewiesen werden, ist der Quereinstieg nur schwerlich möglich.
- An vier Tagen pro Woche jeweils vormittags von 9-12 Uhr wird durch einen ehrenamtlich engagierten Bürger in den Räumlichkeiten der GU ein **Deutschkurs** angeboten. Die Kurse sind für alle Flüchtlinge frei zugänglich, werden derzeit jedoch hauptsächlich von Äthiopiern und Eritreern besucht.

Was kann darüber hinaus getan werden?

Die Resonanz der Flüchtlinge auf bestehende Sprachangebote beweist, dass ein Bedarf an Deutschkursen besteht. Das Angebot sollte deshalb weiter ausgebaut werden, auch, um weitere ethnische Gruppen besser zu erreichen. Darüber hinaus ist es notwendig, in den neu entstehenden Unterkünften Sprachkurse vorzuhalten. Neben Sprachtreffs für Frauen und Kinder sind zusätzlich **offene Sprachtreffs für beide Geschlechter** zu organisieren. Durch das Vorhalten beider Angebotsformen würde die Problematik, dass Männer ihren Frauen den Besuch von Sprachtreffs verbieten, sobald dort andere Männer teilnehmen, umgangen. Gleichzeitig wäre ein Angebot auch für Männer geschaffen. Die Ausweitung des Themenspektrums auf die Gebiete **Geschichte, Kultur und Rechtsordnung** sowie **Alltagskompetenzen** ist anzustreben. Dies bedingt zusätzliche Anstrengungen bei der Akquirierung von z.B.

Vereinen, Ehrenamtlern, freien Trägern oder Kirchen als Organisatoren und Unterstützer entsprechender Kurse.

5.3 Handlungsfeld schulische Bildung, Ausbildung und Beruf

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist der Zusammenhang zwischen sozialem Status, Bildungschancen und beruflichen Perspektiven in Deutschland besonders ausgeprägt. Gerade Flüchtlingskinder und Jugendliche leiden unter schlechten Startbedingungen. Dies liegt nicht nur an rechtlichen Restriktionen wenn es um den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geht, sondern auch an mangelnden Sprachkenntnissen sowie der psychologischen und körperlichen Belastungssituation. Nichtsdestotrotz ist ein Großteil der Flüchtlinge hochmotiviert, sich in Deutschland eine Perspektive für ein besseres Leben zu schaffen. Die deutsche Wirtschaft fordert in regelmäßigen Abständen, Asylverfahren zu beschleunigen und Asylbewerbern sowie Asylbewerberinnen den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Hinsichtlich der entsprechenden rechtlichen Regelungen liegen die Gestaltungsmöglichkeiten nicht bei den Kommunen, sondern bei den Ländern und dem Bund. Im Rahmen des Inkrafttretens der Änderungen der Beschäftigungsverordnung am 6. November 2014 wurden die Hürden zur Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung oder einer Beschäftigung für Geduldete sowie Asylbewerber/ -innen mit Aufenthaltsgestattung deutlich abgebaut. Schul- und Ausbildungszugang werden im Folgenden grob skizziert, entsprechende Regelungen zum Arbeitsmarktzugang in Verbindung mit dem Aufenthaltsstatus sind den Kapiteln 2.1 – 2.8 zu entnehmen:

Schulbesuch

Die Ausgestaltung der Schulpflicht und des Schulbesuchsrechts von Asylsuchenden ist im Hessischen Schulgesetz sowie in der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses geregelt. Demnach besteht für Asylbewerber/ -innen im nach deutschem Recht schulpflichtigen Alter Schulpflicht, sobald sie einer Gebietskörperschaft zugewiesen sind (§ 46 Abs. 1 S. 1 Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses). Geduldeten Kindern- und Jugendlichen mit Aufenthaltsort in Hessen dagegen wird lediglich ein Schulrecht zugesprochen. In Rüsselsheim liegen solche Fälle derzeit nicht vor.

Berufsausbildung

Eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf ist für Asylbewerber/ -innen mit Aufenthaltsgestattung nach drei Monaten ohne Vorrangprüfung möglich (§ 61 Abs. 2 AsylVfG und § 32 Abs. 4 i.V.m. Abs. 2 Ziffer 1 BeschV). Diese Regelung gilt außerdem für Praktika und Freiwilligendienste. Geduldete Personen können eine betriebliche Berufsausbildung, Praktika und Freiwilligendienste unab-

hängig von der Dauer ihres Aufenthaltes ohne Vorrangprüfung beginnen (§ 32 Abs. 2 Ziffer 1 BeschV).

Obgleich die Zugänge deutlich erleichtert wurden, wird die Vermittlung von Flüchtlingen in Ausbildung und Beruf in der Praxis durch Hindernisse erschwert, welche sich nicht mit Gesetzen lösen lassen. Zu nennen wären etwa Unsicherheit der Arbeitgeber über den Ausgang der Asylbewerberverfahren und Berührungsängste auf beiden Seiten. Auch Sprachbarrieren wirken als hinderlicher Faktor, genauso wie mangelnde Arbeitsmöglichkeiten insbesondere für Geringqualifizierte.

Bestehende Angebote und Strukturen

Um Kinder in der Schule zu unterstützen, bietet der Verein Mainkinderkram Nachhilfestunden in den Räumlichkeiten der Gemeinschaftsunterkunft an. Auch Schüler und Schülerinnen des Max-Planck-Gymnasiums denken darüber nach, zukünftig Nachhilfestunden anzubieten.

Was kann darüber hinaus getan werden?

Da die Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben nicht in der Hand der Kommunen liegt, muss es vorwiegend um die Organisation von Maßnahmen gehen, mit deren Hilfe o.g. Hindernisse in der praktischen Integration entschärft werden können.

Neben der Sprachförderung ist es zu diesem Zweck wichtig, dass der Kontakt zwischen Unternehmen und Flüchtlingen hergestellt bzw. intensiviert wird. Die Beratungsstelle „Ausbildung und Arbeit“ agiert seit 1999 im Übergangssystem und kennt die Angebote, deren Zugangswege und Ansprechpersonen. Sie ist Teil der Ausbildungsinitiative der Stadt und nimmt dadurch bereits die Funktion einer Schnittstelle zwischen Hilfesuchenden und Angeboten wahr. Ihr am Einzelfall ausgerichtetes Beratungs- und Unterstützungsangebot bringt damit die notwendige Aufmerksamkeit und Sensibilität für die genannte Zielgruppe mit. Durch ihre Vernetzung innerhalb und außerhalb Rüsselsheims zu Qualifizierungseinrichtungen und Betrieben kann sie schnell und unbürokratisch Kontakte herstellen, um die praktische Integration schrittweise zu fördern. Das kann durch die Erweiterung der vorhandenen ehrenamtlichen Begleitung etwa im Rahmen eines Patenschaftsmodells oder durch die Mitwirkung von Informationsveranstaltungen mit Dritten für beispielsweise Betriebe mit dem Ziel erfolgen, durch Aufklärungsarbeit Unterstützer zu gewinnen.

Flüchtlingen, welche aus verschiedenen Gründen nicht in Ausbildung oder Beruf vermittelt werden können, sollten Möglichkeiten aufgezeigt werden, sich ehrenamtlich oder gegen Vergütung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes zu **engagieren**. Möglichkeiten ergeben sich überall dort, wo ehrenamtliche Hilfe benötigt wird, etwa in Tierheimen oder Seniorentagesstätten. Von dieser Art der Beschäftigung profitieren beide Seiten. Für Flüchtlinge wirkt sie sinnstiftend und gibt dem Tag eine feste Struktur.

5.4 Handlungsfeld medizinische Versorgung

Flüchtlinge im Anerkennungsverfahren sind nicht gesetzlich krankenversichert. Ihre gesundheitliche Versorgung wird über das Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. In diesem wird die Behandlung auf akute Erkrankungen und Schmerzzustände beschränkt (§ 4 Abs. 1 AsylbLG). Darüber hinaus müssen sich Asylsuchende vor jedem Arztbesuch einen Kostenübernahmeschein bei ihrem zuständigen Sozialamt beantragen. Dies gilt ebenso für die Kostenübernahme von Psychotherapien oder psychosozialer Beratung, welche im Jahr 2012 in der Hälfte der Fälle von den Sozialämtern abgelehnt wurde⁹. Weitere Probleme ergeben sich durch die Überlastung der insgesamt 18 Behandlungs- und Beratungszentren für traumatisierte Flüchtlinge im Bundesgebiet. Die Wartezeit für eine psychosoziale Beratung betrug 2012 3,2 Monate, auf einen Therapieplatz 5 Monate¹⁰. Auch im Rahmen der Regelversorgung durch niedergelassene Psychiater/-innen und Psychologen/-innen gestaltet sich die Kostenübernahme oftmals problematisch. Zudem fehlen den Flüchtlingen häufig Informationen darüber, an wen sie sich wenden müssen, falls sie Beratung oder eine Therapie benötigen. Der kulturspezifische Umgang mit psychischen Problemen sowie deren häufige Tabuisierung und Schambesetzung schaffen weitere Problemlagen. Vor dem Hintergrund der häufig traumatischen Erlebnisse von Flüchtlingen, erscheint die psychosoziale Versorgung, neben der allgemeinmedizinischen Versorgung, als ein wichtiges Handlungsfeld.

Bestehende Angebote und Strukturen

In diesem Handlungsfeld sind die Handlungsoptionen aufgrund bestehender gesetzlicher Vorgaben deutlich eingeschränkt. Auch bei uns in Rüsselsheim benötigen Flüchtlinge, die einen Arzt aufsuchen möchten oder psychologische Hilfen benötigen, einen **Kostenübernahmeschein** vom Fachbereich Soziale Sicherung und Chancengleichheit des Kreises Groß-Gerau. Zur Erleichterung können sie sich direkt an die sozialpädagogische Betreuung wenden, welche den Kostenübernahmeschein beantragt und aushändigt. Die Problematik der gesetzlichen Beschränkungen auf eine gesundheitliche Mindestversorgung oder langen Wartezeiten auf psychosoziale Beratung bzw. Psychotherapie ist auf diesem Weg jedoch nicht zu lösen.

Was kann darüber hinaus getan werden?

Hinsichtlich der psychologischen Betreuung ist zunächst auf ein Umdenken in der Helfergemeinschaft hinzuwirken. Mental Health ist nicht als Luxus oder Zugabe zu bereits etablierten Hilfen zu sehen, sondern als Grundlage, um die geistigen Herausforderungen der Integration nach dem Erleben von Krieg, Bedrohung und Flucht überhaupt bewältigen zu können.

⁹ <http://www.baff-zentren.org/news/aktuelle-daten-zur-versorgungssituation-von-fluechtlingen-in-deutschland/>

¹⁰ <http://www.baff-zentren.org/news/aktuelle-daten-zur-versorgungssituation-von-fluechtlingen-in-deutschland/>

Als zweiter Schritt kann und sollte der Versuch unternommen werden, Allgemeinärzte, Psychologen/-innen oder auch Medizinstudenten /-innen für ehrenamtliche Tätigkeiten zu gewinnen. Dies etwa in Form von regelmäßigen Sprechstunden bzw. Beratungen in den Flüchtlingsunterkünften oder auch in Räumlichkeiten außerhalb. Moscheen und Kirchen könnten eingebunden werden, um seelsorgerische Hilfestellung zu leisten. Flüchtlinge sind auf diese Möglichkeiten aufmerksam zu machen, denn oftmals ist es Menschen ohne westliche Schulbildung nicht bewusst, dass es für ihr körperliches und insbesondere psychisches Leiden eine Behandlung gibt.

5.5 Handlungsfeld Sport und Freizeitbeschäftigung

Sport bedeutet für Flüchtlinge mehr als bloße körperliche Betätigung. Genau wie jede andere Freizeitbeschäftigung sorgt er für Ablenkung von erzwungener Passivität. Aktivitäten in der Freizeit können Menschen motivieren und bieten Möglichkeiten untereinander Kontakte zu knüpfen. Nicht zuletzt werden Begegnungsräume geschaffen, im Rahmen derer Kontakte zur heimischen Bevölkerung und sogar Freundschaften geschlossen werden können. Auf diese Weise trägt Freizeitbeschäftigung wesentlich zur gegenseitigen Anerkennung und zur Überwindung von Sprachhemmnissen bei. Doch dafür bedarf es der richtigen Konzepte und zivilgesellschaftlichen Engagements.

Bestehende Angebote und Strukturen

Streetworker der Jugendförderung der Stadt Rüsselsheim bieten 1x pro Woche betreute Zeiten in der Sporthalle der Albrecht-Dürer-Schule an. Während dieser Zeiten können frei wählbare Ball- und Sportspiele ausgeübt werden. Zielgruppe sind vorwiegend Jugendliche ab 14 Jahren, aber auch Kinder sind willkommen. Das Angebot befindet sich derzeit in der Startphase und ist daher noch nicht etabliert. Es richtet sich nicht ausschließlich an Flüchtlinge, sollte unter diesen jedoch verstärkt kommuniziert werden.

Die **Rüsselsheimer Musikschule** unterrichtet Flüchtlingskinder gebührenfrei in ihren Räumlichkeiten. Die benötigten Instrumente werden entweder von der Musikschule verliehen oder kommen aus Spenden.

Der Verein **Mainkinderkram** übernimmt auf Anfrage die Kosten zur Teilnahme an Kunstkursen, Ferienspielen oder ähnlichen Aktivitäten der Jugendförderung, sofern diese für Familien im Leistungsbezug nicht ohnehin kostenfrei sind. Zielgruppe sind Flüchtlingskinder im Alter von ca. 7-11 Jahren.

Das **Spielmobil** der TG Rüsselsheim wird zukünftig verstärkt Plätze nahe der Gemeinschaftsunterkunft und der neuen Unterkünfte anfahren. Das Spielangebot richtet sich vor allem an Kinder und ist niedrighschwellig konzipiert, d.h. es ist kostenfrei und ohne Anmeldung nutzbar.

Der Verein **Internationaler Garten e.V.** mit rund 30 Mitgliedern bewirtschaftet unter dem Motto „Wurzeln schlagen in der Fremde“ auf einem 2500 m² großen Grundstück einen internationalen Garten. Die Mitglieder stammen aus 9 Nationen, neben Menschen die schon länger in Rüsselsheim leben sind auch Flüchtlinge beteiligt. Besonderer Wert wird auf Kommunikation, geselliges Beisammensein und dem Austausch gelegt. Der Verein bekam für dieses Projekt im Jahr 2010 den Integrationspreis der Stadt Rüsselsheim.

Was kann darüber hinaus getan werden?

Es ist es weder erforderlich noch der richtige Weg, neue Angebote ausschließlich für Flüchtlinge zu schaffen. Vielmehr sollten sich bestehende Strukturen, hier vor allem Vereine, Flüchtlingen öffnen und niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten schaffen. Neben finanziellen Aspekten stellen sich häufig Berührungängste aber auch fehlende Aktivierung als Hindernisse für Flüchtlinge heraus, sich einem (Sport-)Verein anzuschließen.

Das Max-Planck-Gymnasium in Rüsselsheim denkt deshalb gemeinsam mit der sozialpädagogischen Betreuung der GU darüber nach, Schüler/ -innen dafür zu gewinnen, als **Sportpaten und -patinnen** Flüchtlinge aus der Unterkunft abzuholen um gemeinsam mit ihnen zum Vereinssport zu gehen. Dies setzt natürlich voraus, dass sich Sportvereine gegenüber Flüchtlingen offen zeigen. Dahingehend positive Signale, etwa des Fußballklubs SC Opel, haben die Verwaltung bereits erreicht. Fragen bezüglich des möglichen Erlasses von Mitgliedsbeiträgen oder zum Versicherungsschutz sind im Vorfeld abzuklären. Sofern es sich nicht um exotische Sportarten handelt, sollte die nötige Ausstattung etwa mit Fußballschuhen, Schienenbeinschonern etc. über Spenden zu akquirieren sein. Dazu böte sich die zukünftig eingerichtete Spendenkoordinierungsstelle bei der Stadt oder auch Aushänge an schwarzen Brettern in den Räumlichkeiten der Sportvereine an.

Neben dem Vereinssport bietet sich als niedrigschwelliger Zugang die Organisation eines **Fußballteams aus Flüchtlingen** je Flüchtlingsunterkunft an. Die von Ehrenamtlichen betreuten Mannschaften könnten sich untereinander messen, von zeitlich festgelegten Trainingseinheiten könnte Abstand genommen werden.

Abseits klassischer Sportarten wie Fußball sollte insbesondere in Hinblick auf die Aktivierung von Frauen über Alternativen nachgedacht werden. In mehreren Kommunen hat sich die Durchführung von **Fahrradkursen** für Flüchtlingsfrauen etabliert. Auch in Rüsselsheim gab es in der Vergangenheit bereits ein ähnliches Angebot, welches bei entsprechendem Bedarf wiederbelebt werden sollte. Als gutes Beispiel für eine gelungene Durchführung dient ein Fahrradkurs in Dresden, welcher darüber hinaus im Jahr 2012 mit dem Sächsischen Integrationspreis ausgezeichnet wurde. Die Verkehrswacht stellte das Gelände, die Polizei half bei der theoretischen Schulung und ein Dolmetscher Dienst sorgte für die notwendige Verständigung. Über

Spenden wurde den Teilnehmerinnen zum Abschluss des Kurses sowohl ein Fahrrad als auch ein Helm übergeben. Im Rahmen eines Fahrradkurses lernen Flüchtlingsfrauen nicht nur das Fahrradfahren, sondern gewinnen zudem an Selbstsicherheit und Mobilität.

Neben sportlicher Betätigung bietet sich als Freizeitbeschäftigung und Begegnungsmöglichkeit das **gemeinsame Kochen** von Flüchtlingen und heimischer Bevölkerung an. Der Interkulturelle Austausch würde beispielsweise durch gemeinsam gekochte, traditionelle Gerichte aus den Heimatländern der Flüchtlinge gefördert, sowie Sprachbarrieren abgebaut. Dafür notwendige Räumlichkeiten sollten außerhalb der Flüchtlingsunterkünfte gewählt werden, um die räumliche Isolation von Flüchtlingen zu vermeiden. Das Freizeithaus am Dicken Busch böte dafür eine Möglichkeit.

Schüler/ -innen des Leistungskurses Kunst des Max-Planck-Gymnasiums planen derzeit die **Wände des Aufenthaltsraumes** in der Gemeinschaftsunterkunft zu gestalten. Angedacht ist, Bewohner/ -innen bei der Gestaltung und Umsetzung einzubeziehen. Dies würde nicht nur für Beschäftigung sorgen, sondern zudem das Gefühl der Selbstwirksamkeit stärken.

Um Flüchtlingen das Erleben und Kennenlernen ihrer Umgebung zu erleichtern, bieten sich von ehrenamtlich engagierten Bürgern und Bürgerinnen regelmäßig organisierte **Rundgänge oder -fahrten** mit dem Fahrrad sowie Besichtigungen interessanter Sehenswürdigkeiten an. Auch der Besuch kultureller Einrichtungen ist eine gute Gelegenheit, um Wissen über die neue Heimat zu generieren. Beispiele für geeignete Ziele sind etwa das Opel Werk, das Rüsselsheimer Theater oder auch das Druckzentrum u.v.m.

Den Ideen für weitere Beschäftigungsmöglichkeiten, Begegnungsräume und Möglichkeiten des Engagements von Bürgern und Bürgerinnen sowie Flüchtlingen sind kaum Grenzen gesetzt. Denkbar sind etwa auch der Betrieb einer **Fahrradwerkstatt** gemeinsam von Ehrenamtlichen und Flüchtlingen oder das gesellige Musizieren in einer Gruppe unter Anleitung einer erfahrenen Person. Musik ist international und ermöglicht Verständigung ohne Sprache. **Nähmaschinen- und Strickkurse** sind nur eine von weiteren unzähligen Möglichkeiten.

5.6 Handlungsfeld Spenden und Ehrenamt

Die erfreuliche Offenheit und Hilfsbereitschaft der Rüsselsheimer Bevölkerung gegenüber Flüchtlingen lässt sich an den zahlreichen Unterstützungsangeboten, Geld- und Sachspenden ablesen. Doch gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Spenden und Unterstützung sind nur dann mehr als Selbstzweck, wenn sie **bedarfsgerecht** an Flüchtlinge weitergegeben bzw. koordiniert werden.

Was kann in Zukunft getan werden?

Die Stadt wird eine Mitarbeiterin mit der Annahme und **Koordinierung von Spenden** und ehrenamtlichen Unterstützungsangeboten betrauen. Der entsprechende Bedarf wird mit Hilfe der sozialpädagogischen Betreuung bei den Flüchtlingen erhoben. Spenden, die am Bedarf vorbeigehen, wie z.B. Möbel, die nicht in die Räumlichkeiten passen oder unpassenden Kleidung müssen leider zurückgewiesen werden.

Die **Lagerhalle** des Vereins Kontakt steht für Möbelspenden zur Verfügung. Weitere Lagermöglichkeiten und Übergabemöglichkeiten für sachgerechte Möbelspenden werden derzeit geprüft.

6. Ergebnisse des Runden Tisches für Flüchtlingshilfe

Herr Bürgermeister Grieser lud am 27. Januar 2015 alle kompetenten Akteure und Akteurinnen, die einen Beitrag zur Stärkung der Rüsselsheimer Anerkennungs- und Willkommenskultur leisten können, zu einem Runden Tisch für Flüchtlinge ein. Das vorliegende Konzept diente den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dabei als Diskussions- und Arbeitsgrundlage. Der Einladung sind Vertreter von Sport- und Freizeitvereinen, (inter-)kulturellen und sozialen Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, (Hoch-)Schulen und Bildungseinrichtungen, Kirchen, Moscheenvereinen, Integrationslotsen, Kindertagesstätten sowie Elternvertreter /-innen der Kitas und Schulen nachgekommen. Außerdem waren Vertreter der lokalen Politik, der Stadtverwaltung und interessierte Privatpersonen anwesend. Darüber hinaus kamen eine Flüchtlingsfamilie aus dem Kosovo sowie ein junger Mann aus Pakistan zu Wort, um etwas über die Bedürfnisse und Wünsche der Flüchtlinge zu berichten.

Insgesamt war die Resonanz auf den ersten Runden Tisch für Flüchtlinge mit 120 Teilnehmer /-innen überwältigend groß, was die große Bereitschaft der Rüsselsheimer Stadtgesellschaft zur Hilfe und Unterstützung von Flüchtlingen noch einmal unterstreicht.

Ziel des Runden Tisches für Flüchtlinge war es, Ideen zur Stärkung der Anerkennungs- und Willkommenskultur in Rüsselsheim zusammenzutragen, Aktivitäten und Angebote abzustimmen sowie zu bündeln. Zu diesem Zweck wurde für jedes Handlungsfeld ein 45-minütiger Workshop organisiert, an welchen sich die Anwesenden je nach Interessenlage beteiligen konnten. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Workshops zusammengefasst aufgeführt.

6.1 Handlungsfeldübergreifende Ergebnisse

Einige Anliegen und Ideen wurden handlungsfeldübergreifend in den Workshops erarbeitet und sind somit als themenunspezifische Erfordernisse zu verstehen, um eh-

renamtliches Engagement sowie bedürfnisgerechte Unterstützung für Flüchtlinge zu fördern.

Die Teilnehmer /-innen wünschen sich eine **zentrale Ansprechperson** auf Seiten der Stadt, welche für die Vernetzung und Koordination der Unterstützungsangebote zuständig ist sowie Kontakte zu den verantwortlichen Personen herstellt.

Durch die Einrichtung eines **Wissensmanagements** soll die Identifizierung von Angebotslücken deutlich erleichtert werden. Dieser Vorschlag wurde durch die Stadt bereits aufgegriffen, in Zukunft wird eine Homepage für Flüchtlingshilfe online geschaltet, auf welcher unter anderem bereits vorhandene Unterstützungsangebote gelistet werden sowie noch nicht abgedeckter Bedarf verdeutlicht wird.

Handlungsfeldübergreifend wurde die Patenschaft als geeignetes Modell angesehen, um Flüchtlinge ausreichend unterstützen und aktivieren zu können. Zur Etablierung eines **Patenschaftsmodells** wurden jedoch einige Voraussetzungen genannt, welche zu erfüllen sind. Darunter:

- Informationsveranstaltungen für Paten/ -innen beispielsweise zu den juristischen Rahmenbedingungen
- Schulung, Koordination und professionelle Begleitung der Paten und Patinnen
- Erstellen einer Broschüre für Paten/ -innen und generell für Ehrenamtler mit grundlegenden Informationen etwa über Anlaufstellen, Schulungsmöglichkeiten, juristischen Regelungen etc.
- Aufzeigen einer Exit-Strategie, um Patenschaften geregelt beenden zu können

6.2 Ergebnisse im Handlungsfeld Sprachkompetenz

Konkret sind zwei neue Sprachkurse für Flüchtlinge in Planung. Das Angebot der Ecclesia Gemeinde Rüsselsheim befindet sich noch in der Vorbereitungsphase, wohingegen das Projekt der Hochschule Rhein-Main schon bald an den Start geht. Studierende der Hochschule werden in ihren Semesterferien in einem Zeitraum von 4-5 Wochen rund 15 Kurstermine im Rahmen eines Intensivsprachkurses für Flüchtlinge anbieten.

Beide Angebote werden außerhalb der Flüchtlingsunterkünfte, in den jeweiligen Räumlichkeiten der Hochschule oder Ecclesia-Gemeinde stattfinden. Darüber hinaus werden Räume vom Kinderschutzbund im Dicken Busch sowie dem städtischen Museum Rüsselsheim für Sprachkurse angeboten. Grundsätzlich bietet die Durchführung außerhalb der Unterkünfte den Vorteil, dass Flüchtlinge aus den Flüchtlingsunterkünften herausgeholt werden und deren räumliche Isolation vermieden wird. Laut Erfahrungen der Workshopteilnehmer sind jedoch insbesondere Frauen schwerer zu aktivieren, Angebote außerhalb der Unterkünfte wahrzunehmen. Hemmnisse könnten durch eine gruppenweise Anfahrt der Örtlichkeiten gemindert werden. Alternativ

sollten Sprachkurse für Frauen verstärkt in den Unterkünften stattfinden. Neben dem Aspekt der **Aktivierung** ist für Frauen die Sicherstellung der **Kinderbetreuung** ein wichtiges Thema.

Unabhängig vom Geschlecht sind Fragen etwa zu den **Fahrtkosten** oder der Ausstattung mit dem notwendigen Material im Vorfeld zu klären. Auch die **Beratung und Schulung der Ehrenamtler** als Organisatoren und Leiter von Sprachkursen oder Sprachtreffs stellt eine wichtige Säule dar. Die Volkshochschule Rüsselsheim hat sich bereit erklärt, in diesem Bereich tätig zu werden.

Letztlich können Angebote nur dann in Anspruch genommen werden, wenn Flüchtlinge von diesen erfahren. Informationen über vorgehaltene Sprachangebote, insbesondere zu jenen außerhalb der Unterkünfte, sind deshalb verstärkt und mehrsprachig über die schwarzen Bretter in den Unterkünften sowie durch die sozialpädagogische Betreuung zu verbreiten.

6.3 Ergebnisse im Handlungsfeld schulische Bildung, Ausbildung, Beruf

Ein wichtiger Punkt der Teilnehmer /-innen dieses Workshops war die **Sensibilisierung des Umfeldes** von Kindern im KiTa-, Grundschul- bzw. Schulalter für die Bedürfnisse von Flüchtlingskindern. Damit sind vor allem die kleinen Dinge und Gesten wie eine Einladung zu einer Geburtstagsfeier oder zum gemeinsamen Spielen gemeint, die einem Flüchtlingskind ein Willkommen in seinem/ihrem neuen Umfeld signalisieren. Dafür ist es notwendig, dass Eltern mit ihren Kindern über die Hintergründe von Flüchtlingskindern sprechen und sie ihre eigenen Ängste und Vorbehalte abbauen.

Die Hochschule Rhein-Main bietet Menschen Hilfe bei der Anerkennung ihrer im Ausland erreichten Studienabschlüsse in Deutschland an. Aus dieser Information ist die Idee entstanden, einen **Ausbildungswegweiser** zu erstellen, welcher Informationen rund um die Themen Ausbildung und Studienabschlüsse enthält. Dieser sollte an alle Akteure verteilt werden, welche mit Flüchtlingen arbeiten.

Gefordert wurde der Ausbau der **Schulsozialarbeit** als Anlaufstelle, Unterstützer und Multiplikator auch für Flüchtlinge in den Schulen.

Betont wurde die Bedeutsamkeit von sinnvollen **Beschäftigungsmöglichkeiten** für Flüchtlinge, insbesondere wenn diese nicht in Ausbildung oder Beruf zu vermitteln sind oder ihnen aufgrund von rechtlichen Restriktionen kein Zugang zum Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt gewährt wird. Eine Idee war es, in Betrieben dafür zu werben, einfache Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen und diese mit Flüchtlingen zu besetzen, etwa im Rahmen eines Ehrenamtes oder über das Asylbewerberleistungsgesetzes vergütet.

6.4 Ergebnisse im Handlungsfeld Spenden und Ehrenamt

In diesem Workshop wurde insbesondere die Wichtigkeit betont, **Anlässe für Flüchtlinge zum Verlassen der Unterkünfte** zu schaffen. Solche Anreize können beispielsweise durch sinnstiftende Beschäftigungsmöglichkeiten wie etwa der Hilfe für ältere Menschen oder auch durch gemeinsame Aktivitäten wie Kochabende oder Handarbeitstreffe generiert werden. Auf diese Weise würden Gelegenheiten geschaffen mit der heimischen Bevölkerung in Kontakt zu treten und die Integration zu erleichtern.

Beschäftigungsmöglichkeiten im kirchlichen Umfeld sowie Räumlichkeiten der Gemeinden könnten durch eine bessere **Vernetzung der Kirchengemeinden** erfasst und koordiniert werden.

6.5 Ergebnisse im Handlungsfeld Medizinische Versorgung

Zur besseren Ansprache von Flüchtlingsfrauen hatten die Workshopteilnehmer die Idee, **Frauengesprächsabende** etwa zu folgenden Themen einzurichten:

- Gesundheitsversorgung von Frauen und Kindern
- Sexualität, Aufklärungsarbeit über Verhütungsmittel
- Körperliche Entwicklung

Zudem sollen geschlechterunspezifische Gesprächskreise einen Gesprächsrahmen für die Auseinandersetzung mit Fluchterlebnissen schaffen.

Eine weitere Idee waren **Informationsveranstaltungen** etwa über medizinische Dienstleister in Rüsselsheim, das Rüsselsheimer Klinikum und ansässige Ärzte. Ärzte sollten sich zudem im Rahmen von **Fortbildungen** mit der Flüchtlingsthematik auseinandersetzen.

Außensprechstunden zur medizinisch-psychologischen Beratung von Flüchtlingen könnten die Situation verbessern, dafür wären Mediziner für die ehrenamtliche Arbeit zu gewinnen.

6.6 Ergebnisse im Handlungsfeld Sport und Freizeitbeschäftigung

Der Sportbund teilt mit, dass Flüchtlinge, die in einem dem Landessportbund Hessen e.V. angeschlossenen Verein Sport treiben, vollumfänglich unfall-, haftpflicht-,

rechtsschutz- und krankenversichert sind¹¹ und eine beitragsfreie Mitgliedschaft grundsätzlich möglich ist. Nicht angeschlossene Vereine sollten **versicherungsrechtliche Fragen** alsbald klären. In jedem Sportverein sollte ein Ansprechpartner definiert werden, der mit der Flüchtlingsthematik betraut ist.

Folgende Akteure haben Räumlichkeiten für zukünftige Aktionen angeboten:

- Der Verein Für Bauschheim e.V. bietet die Räumlichkeiten des Bürgerhauses Bauschheim als Begegnungsstätte für Feste, Veranstaltungen jeglicher Art, Sprachkurse oder auch für Kochaktionen an. Eine Küche ist vorhanden.
- Die Königsstädter Bücherfreunde e.V. bieten die Räumlichkeiten der Bücherei Königsstädten als Begegnungsstätte und Veranstaltungsort an.
- Die Pfarrei St. Josef bietet zukünftig ebenfalls Räumlichkeiten als Begegnungsstätte an und möchte seine Aktivitäten im ehrenamtlichen Bereich ausbauen.

Es folgt eine Auflistung verschiedener Aktionen und Angebote, welche entweder bereits umgesetzt werden oder für die Zukunft geplant sind.

- Der Kinderschutzbund möchte in Zukunft Kurse, Seminare, Spielplatzbetreuung, Handarbeit und Sprachvermittlung für Flüchtlinge anbieten.
- Der Stadtteilverein Dicker Busch nutzt das Jugendhaus im Dicken Busch für Tanz und Musikangebote, welche offen sind für jugendliche Flüchtlinge.
- Die Verkehrswacht Rüsselsheim möchte zukünftig Radfahrkurse für Frauen und Kinder anbieten.
- Die Evangelische Stadtmission bietet jeden Dienstag Spielangebote auch für Flüchtlingskinder an.
- Die Pfadfinder der St. Josef Gemeinde Rüsselsheim heißen Flüchtlinge willkommen.
- Auch die Kindergruppe der Naturfreunde Rüsselsheim (6-12 Jahre) heißt Flüchtlingskinder willkommen.
- Angebote und Projekte der Auszeit e.V. sind offen für Flüchtlinge, zudem werden Räumlichkeiten angeboten.
- Es ist ein Willkommensfest für Flüchtlinge am 18. und 19. Juli 2015 geplant. Weitere Feste sollen folgen.
- Ein Teilnehmer von der St. Josef Gemeinde Rüsselsheim könnte sich die Organisation von Führungen in Rüsselsheim und Umgebung vorstellen.

7. Beispiele guter Praxis aus anderen Kommunen

¹¹ <http://www.landessportbund-hessen.de/presse/aktuelle-pressemitteilungen/2015/01/08/konsequenter-baustein-in-der-integrationsarbeit-des-sports/>

Im Folgenden werden Beispiele guter Praxis aus anderen Kommunen zusammengetragen und kurz vorgestellt. Diese sind als Anregungen zu verstehen, um passgenaue und umsetzungsfähige Ideen und Projekte für Rüsselsheim zu entwickeln.

Willkommenspaket

Im Rahmen des Projektes „Herzlich Willkommen im Kreis Herzogtum Lauenburg – Ankommen in Gudow“ des Diakonischen Werkes erhält jeder Flüchtling ein Willkommenspaket mit mehrsprachigen Informationen und Hilfsadressen, Busfahrplänen und Spielsachen.

Link zu weiteren Informationen:

http://diakonie-rz.de/cms/front_content.php?idcat=140

Die Mainzer Weltmusik Akademie präsentiert „Musik ohne Grenzen“

In Workshops können verschiedene Instrumente und Gesang unter Leitung professioneller Musiker erprobt werden. Angesprochen sind motivierte Geflüchtete, die entweder schon länger Musik machen oder Musik lieben und sich jetzt musikalisch betätigen wollen.

Link zu weiteren Informationen:

<http://www.save-me-mainz.de/nachrichtenleser/items/musikprojekt-mit-fluechtlingen.html>

Flüchtlinge und Studenten/ -innen erstellen Kochbuch

Ein Kochbuch mit Rezepten von Asylbewerbern/ -innen aus der Mannheimer Flüchtlingsunterkunft hat die Studenteninitiative Enactus gemeinsam mit dem Caritasverband Mannheim herausgebracht. Das Buch „Intecreative – Die Welt kocht im Quadrat“ enthält 14 Rezepte aus fünf Ländern. Außerdem werden darin die ganz persönlichen Geschichten der Flüchtlinge erzählt und ihre Heimatländer vorgestellt.

Link zu weiteren Informationen:

<http://www.mrn-news.de/2014/08/22/mannheim-initiative-enactus-und-caritasverband-mannheim-veroeffentlichen-rezepte-von-zehn-asylbewerbern-154485/>

Wörterbücher verleihen oder verschenken

In Würzburg hat die Stadtbücherei begonnen, Wörterbücher zu sammeln, die dann an die Flüchtlinge verliehen werden sollen. In der Stadtbücherei, aber auch in den

Buchhandlungen können die gebrauchten oder neu gekauften Wörterbücher abgegeben werden. Die Bücherei sorgt dann für die Verteilung.

Einen anderen Weg geht man in Köln. Dort können mit Hilfe von "ABC-Kisten" in Buchhandlungen Wörterbücher anhand von Bedarfslisten gekauft werden. Was gebraucht wird, liegt im linken Fach eines kleinen Schränkchens an der Kasse. Was die Kunden/Kundinnen daraus gekauft haben, wird von links nach rechts geräumt, wo es freiwillige Helfer und Helferinnen zum Wochenende abholen und in den ehrenamtlich geführten Deutschkursen verteilen. Bislang machen drei Kölner Buchläden mit.

Link zu weiteren Informationen:

<http://wie-kann-ich-helfen.info/woerterbuecher-sammeln/370>

Kleingartenvereine spenden Parzellen

In Lüneburg haben zwei Kleingartenvereine Parzellen für Flüchtlinge gespendet, d. h. sie übernehmen selbst die Pacht für die Parzellen. Helfer/ -innen unterstützen beim Renovieren der Gartenlaube etc. Nur Wasser und Strom müssen die Flüchtlinge selbst bezahlen.

Die Parzellen erfüllen für die Flüchtlinge mehrere Zwecke – zum einen haben sie damit endlich etwas zu tun, zum anderen können sie sich eigenes Gemüse ziehen und lernen im Austausch mit den anderen Parzellen-Pächtern und Pächterinnen Deutsch. Und gerade die Arbeit in und mit der Natur, auch wenn sie damit kein Geld verdienen können, tut den durch die Flucht traumatisierten Menschen gut.

Link zu weiteren Informationen:

http://www.gartenfreunde.de/gartenpraxis/kleingartenwesen/mustafa_syrrer_fluechtling/

Frauengruppe in der Flüchtlingsunterkunft (Mannheim)

Die Frauengruppe wird alle zwei Wochen angeboten. Gemeinsam mit einem/ -r Ehrenamtlichen betreiben die Frauen Sport, tanzen traditionelle Tänze, kochen landestypisches Essen oder unternehmen gemeinsame Ausflüge.

Link zu weiteren Informationen:

<http://www.caritas-mannheim.de/39526.html>

Flüchtlinge in Berlin: Möbelbau für bessere Zukunft

Der Verein 'Cucula' aus Berlin bietet Flüchtlingen eine berufliche und private Zukunft. In der eigenen Werkstatt werden die Schicksale der Menschen in Möbeln verarbeitet

und weiterverkauft. Der Erlös der Werkstücke dient zur Finanzierung des Lebensunterhalts.

Link zu weiteren Informationen:

<http://web.de/magazine/politik/reportage-bayerische-kleinstadt-fluechtlinge-30168236>

Asylbewerber packen an

Elf Asylbewerber/ -innen aus Allendorf haben beim Großreinemachen der St.-Pauls-Kirche angepackt. Bei der Reinigung innen und außen um die Kirche packten die Asylbewerber/ -innen aus Eritrea und Serbien zu. So arbeiteten evangelische und orthodoxe Christen mit den Mitgliedern der Selbständigen Evangelisch-lutherischen Kirche Seite an Seite zusammen. Die zwei serbischen Frauen haben in der Kirche beim Putzen geholfen. Die Männer wurden alle draußen beim Schnitt der Hecke und beim Säubern eines Hangs benötigt. Schließlich waren sie auch am Beseitigen des Grünschnitts und dem Abtransport beteiligt. Nach getaner Arbeit gab es für Gemeindeglieder und Asylbewerber/ -innen Kaffee und Kuchen.

Cafés als Treffpunkt für Flüchtlinge

In vielen Städten und Gemeinden entstehen derzeit Cafés für Flüchtlinge, in denen sie sich außerhalb ihrer oft so desolaten Unterkünfte treffen und wie ganz normale Menschen fühlen können. Diese Cafés werden von Ehrenamtlichen geführt, z. T. auch unter Mithilfe der Flüchtlinge selbst.

Häufig sind diese Cafés vor allem von Männern bevölkert – um auch den weiblichen Flüchtlingen die Möglichkeit zu bieten, dem tristen Lagerleben für ein paar Momente zu entfliehen, sollten auch reine Frauen-Öffnungszeiten eingerichtet werden.

Flüchtlinge erzählen in Schulen aus ihrem Leben

Wie kann man es Kindern verständlich machen, was Erwachsene weltweit anrichten und worunter Millionen von Erwachsenen und Kindern deshalb leiden müssen? Ein Beispiel dafür ist die Aktion einer Lehrerin aus Warstein. Zwei Flüchtlinge und eine Asylhelferin besuchen Schulklassen, um den Kindern aus dem Leben und von der Flucht dieser Flüchtlinge zu erzählen.

Link zu weiteren Informationen:

<http://wie-kann-ich-helfen.info/fluechtlinge-erzaehlen-schulen-aus-ihrem-leben/709>

Internetcafé

Im ASB-Übergangwohnheim in Luckenwalde wurde ein Internetcafé für Flüchtlinge eröffnet. Sieben Computer stehen in dem extra eingerichteten Raum bereit. Betreiber ist die Flüchtlingsorganisation Refugees Emancipation, die ihren Sitz in Potsdam hat. Das Internetcafé soll den Asylsuchenden ermöglichen, sich auszudrücken und einen Weg aus der Isolation zu finden. Darüber hinaus bietet sich hier ein alternativer Bildungsweg, insbesondere auch um Deutsch online zu lernen.

Link zu weiteren Informationen:

<http://www.infort.de/internetcafe-fuer-fluechtlinge/>

Freier Eintritt für Flüchtlinge ins Theater

Das Theater an der Ruhr in Mülheim bietet Flüchtlingen kostenlose Karten für Theatervorstellungen an. Damit, so das Theater in einer Meldung, positioniere es sich "klar für eine Willkommenskultur und gelebte Integration".

Link zu weiteren Informationen:

<http://wie-kann-ich-helfen.info/freier-eintritt-fuer-fluechtlinge-ins-theater/546>

GemeinsamZnacht – Gemeinsames Abendessen mit Flüchtlingen

Es gibt kaum bessere Wege, Menschen willkommen zu heißen und mit ihnen Kontakte zu knüpfen, als bei einem gemeinsamen Essen. Deshalb hat das Solinetz Zürich die Aktion "GemeinsamZnacht" gestartet. "Znacht" ist die Kurzfassung von "zur Nacht" und steht im Schweizerischen fürs Abendessen. Flüchtlinge werden für ein gemeinsames Essen zu den Teilnehmern/ -innen eingeladen. Es kann bei einem einmaligen Essen bleiben oder sich eine freundschaftliche Beziehung daraus entwickeln, die weitere Einladungen zur Folge hat.

Link zu weiteren Informationen:

<http://wie-kann-ich-helfen.info/gemeinsamznacht-gemeinsames-abendessen-mit-fluechtlingen/425>

Aktion „Stadtplan für Flüchtlinge“

Ein praktischer „Willkommensgruß“ für Flüchtlinge ist ein Stadtplan, in dem für Flüchtlinge wichtige Orte und Anlaufstellen besonders gekennzeichnet sind, z.B. Kindergärten, Freizeiteinrichtungen, Gemeindehaus, Kirchen, Beratungsstellen. Die markierten Orte werden ausführlich erklärt. Der Stadtplan wird in verschiedene Sprachen übersetzt.

Qualifizierungskurs für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit

Wo neue Flüchtlingsunterkünfte in Gemeinden entstehen, lassen sich oft Menschen neu für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Begleitung und Unterstützung von Flüchtlingen gewinnen. Ein Netzwerk in Aalen hat dazu in Anlehnung an den „Sozialführerschein“ modellhaft ein Vorbereitungsprogramm entworfen. Ziel des Qualifizierungskurses ist es Menschen, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit engagieren wollen, mit einer fachbezogenen Schulung für diese Tätigkeit zu qualifizieren. Der Kurs besteht aus neun Kursabenden und wird gemeinsam vom Kreisdiakonieverband Ostalbkreis, dem DRK Kreisverband Aalen, der Evang. Kirchengemeinde Aalen und der Familienbildungsstätte Aalen durchgeführt.

Link zu weiteren Informationen:

http://www.kreisdiakonie-esslingen.de/fileadmin/mediapool/gemeinden/D_diak_esslingen/Fluechtlingsarbeit/Mg_Handreichung_Fluechtlinge.pdf, S. 17.

8. Packen wir es an!

Im Rahmen dieses Konzeptes wurde deutlich, dass die Bedürfnisse von Menschen auf der Flucht über ein Obdach und Sprachkurse deutlich hinausgehen. Sie benötigen Hilfe bei der Bewältigung ihrer Erlebnisse, Räume, um ihre Kompetenzen einzubringen und um sich zu engagieren, sowie eine Perspektive für ihr Leben in Deutschland.

Die Rüsselsheimer Bevölkerung, Vereine, Institutionen sowie Träger der freien Wohlfahrtspflege stehen den Neuankömmlingen in Not offen und wohlwollend gegenüber, sie wollen helfen und unterstützen. Dies lässt sich an den zahlreichen Spenden, Angeboten und Aktionen ablesen, welche bereits heute innerhalb der Handlungsfelder angepackt und umgesetzt werden. Nicht zuletzt beweist die überwältigende Teilnahme am Runden Tisch für Flüchtlinge der Stadt Rüsselsheim die Hilfsbereitschaft der gesamten Stadtgesellschaft.

Einige Ideen wurden im Konzept genannt oder als Ergebnis des Runden Tisches für Flüchtlinge in das Konzept aufgenommen. Nun kommt es darauf an, mit möglichen Kooperationspartnern zusammenzukommen und deren Umsetzung voranzutreiben. Packen wir es an!